

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts
Vorlage: V/2010/09000
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sondersitzung wird durch Herrn Böhnke (Vollmacht ist dem Protokoll beigelegt) eröffnet, wobei man auf die Einhaltung der form-, - und fristgerechten Einladung verzichtet hat. Gleichzeitig stellt Herr Böhnke die Beschlussfähigkeit fest. Frau Lademann als Schriftführerin wird durch Frau Meister vertreten, es liegen keine Einwände vor.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Frau Wolf

bittet um Korrektur / Ergänzung der Niederschrift vom 10.09.2010.

Korrektur: Frage 2.

Können die ausgewiesenen 1,5 Mio € vom Eigenbetrieb Kindertagesstätten und die zusätzlichen 1,7 Mio € durch Änderung der Betriebsform im Nachtragshaushalt als Konsolidierungsmaßnahme erbracht werden?

Ergänzung:

Verbleiben die Mitarbeiterinnen, die sich in der ATZ befinden bei der Stadt oder gehen Sie mit in die AöR über?

Hinweis: Die ausgewiesene Frage 4 war nur eine Feststellung!

Herr Böhnke

bittet um Abstimmung der Niederschrift unter Beachtung der vorgetragenen Hinweise.

Ja-Stimmen 6

Enthaltung 2

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Böhnke

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts Vorlage: V/2010/09000

Herr Kreisel

Nachstehende Änderungen der Satzung für das Kommunalunternehmen „ Bildung und Erziehung – Anstalt des öffentlichen Rechts“ sind auf Grund der 1. Lesung aufgenommen und redaktionelle Veränderungen, die sich zwischenzeitlich noch ergeben haben, sind eingearbeitet.

- § 2 Abs. 4
Die Stadt Halle bedient sich der AöR unter anderem um den Sicherheitsanspruch laut § 10 KiföG zu gewährleisten.
- § 3 Abs.5
nähere Erläuterungen laut Anlage
- § 5 Abs.1
Der Vorstand führt.....
- § 6 Abs. 4
Streichung des Wortes „ Beamten“ , da die Anstalt keine Beamten beschäftigt.
- § 7 Abs. 1
Der Verwaltungsrat besteht zwingend aus 11 weiteren, vom Stadtrat der Stadt Halle zu bestellenden Personen
- § 8 Abs.3 1 Anstrich
Wertgrenze 125.000 €
- § 9 Abs. 2
Der Verwaltungsrat ist i. d. R. viermal im Kalenderjahr einzuberufen.
- § 12 Abs.1
...für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan nach den Grundsätzen des AnstG LSA aufzustellen...
Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

- § 13 Abs. 1
...Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen des AnstG und der AnstVO aufzustellen...
- § 15
Streichung des 2 Satzes !
- § 16
Absatz 2 wird gestrichen

Herr Kreisel

verweist auf die Änderungen im Personalüberleitungsvertrag, die in gelb hervorgehoben wurden. Diese sind mit dem Personalrat im Vorfeld abgestimmt.

Als wesentliche Veränderung ist der Abzeichnungsmodus

Stadt Halle, Vorstand der Anstalt und Personalratsvorsitzender hervorzuheben.

Gleichzeitig ist man sich einig, dass der Titel „ Bildung und Erziehung – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) nur ein Arbeitsname sein sollte.

Des Weiteren wurde dem Protokoll ein Austauschblatt zur Anlage 4 beigelegt, da sich eine Veränderung in dem Flurstück der Kita Kleiner Rabe, durch den Neubau, ergeben hat.

Frau H. Haupt

stellt die Frage, warum der Verwaltungsrat jetzt doppelt so groß werden soll, es erschließt sich nicht aus den Unterlagen, es kostet viel Zeit und Geld.

Herr Kreisel

Die Festlegung der Größe des Verwaltungsrates ist eine politische Entscheidung.

Herr Knöchel

Die Zusammensetzung soll die Sitzverteilung des Stadtrates widerspiegeln. Die Besetzung des Rates wird, wie gesetzlich vorgegeben, nach den üblichen und bekannten Verfahren in der Sitzverteilung geregelt.

Frau Wolf als auch Frau H. Haupt

sprechen sich gegen eine Aufblähung des Verwaltungsrates aus (im Vergleich zu anderen Aufsichtsräten), heben aber die Wichtigkeit des Verwaltungsrates hervor.

Frau Wolf

fragt bezüglich des Sicherstellungsauftrages nach.

Herr Kreisel

verweist auf die vorgeschlagene Regelung im § 10 Abs.2 der Satzung.

Frau Dr. Brock

Ein gemeindlicher Sicherstellungsauftrag wäre sehr wichtig.

Herr Kreisel

Das Jugendamt kann sich im Rahmen des Sicherstellungsauftrages der AöR bedienen.

Herr Knöchel

erklärt, dass sich der hoheitliche Anspruch aus dem SGB VIII ergibt.

Frau Brederlow

merkt an, dass der AöR gemeindliche Aufgaben übertragen werden könnten. Gleichzeitig gibt sie den Hinweis, den § 10 Abs. 2 der Satzung durch den Verweis auf das SGB VIII zu ersetzen.

Frau Wolf

fragt nach, wer den vorliegenden Aktenvermerk (KKP Köning & Partner) in Auftrag gegeben hat und was dieser gekostet hat.

Herr Kreisel

Auftragserteilung erfolgte durch den Eigenbetrieb. Der Vermerk wurde kostenfrei aufgesetzt.

Frau H. Haupt

stellt den Antrag, dass der Verwaltungsrat die gleiche Sitzanzahl von Stadträten hat wie jetzt im Betriebsausschuss.

Herr Böhnke

bittet um Abstimmung des formulierten Antrages.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja - Stimmen
3 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Frau Dr. Brock

hält fest, dass der jetzt ausgewiesene Name der Anstalt bis zur Entscheidung des Stadtrates geändert werden muss und stellt gleichlautend einen Antrag.

Herr Böhnke

bittet um Abstimmung des formulierten Antrages.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja - Stimmen
2 Nein – Stimmen
1 Enthaltung

Herr Knöchel

stellt dahingehend den Antrag, dass im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens unter Einbeziehung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes und der Eltern die Namensgebung entsteht.

Bis dahin soll der Arbeitstitel Anstalt Kindertagesstätten geführt werden.

Herr Böhnke

bittet um Abstimmung des formulierten Antrages.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja - Stimmen
5 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Herr Böhnke

bittet um Abstimmung der Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja - Stimmen
2 Nein – Stimmen
1 Enthaltungen

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Keine

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Keine

zu 8 Mitteilungen

Frau H. Haupt

wünscht eine Terminabstimmung für die nächsten Sitzungen des Betriebsausschusses.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Ute Haupt

möchte über das angewandte Einstellungsverfahren des Eigenbetriebes Informationen erhalten.

Herr Kreisel

erläutert das gängige Verfahren, das zentral vom Personalmanagement des Eigenbetriebes gesteuert wird.

Frau U. Haupt

Haben Sie über dieses Verfahren auch die beschäftigten Sozialassistenten eingestellt?

Herr Kreisel

10 Sozialassistenten haben wir über das Verfahren gewinnen können. Diese befinden sich jetzt alle in der Qualifizierung zum Erzieher.

Frau U. Haupt

fragt nach, ob mit der AöR eigene Hausmeister und / oder eigene Reinigungskräfte eingestellt werden?

Herr Kreisel

Im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge haben die Verträge mit dem ZGM weiterhin bestand.

zu 10 Anregungen

Keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.11.10

Norbert Böhnke
Referent des Beigeordneten für
Jugend, Schulen, Soziales und
kulturelle Bildung

Yvonn Meister
Protokollführerin